



► **2.2.381 - Abkommen Deutschland-Schweiz über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen – fachliche Einschätzung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen durch das BIBB**

Wissenschaftliche Dienstleistung: Projektbeschreibung

Christian Hollmann (Sandra Rak, Maren Waechter)

Laufzeit ab III/21
Bonn Dezember 2021

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228/107-1346
E-Mail: hollmann@bibb.de

Mehr Informationen unter:
www.bibb.de

Das Wichtigste in Kürze

Am 10. Februar 2021 wurde zwischen Deutschland und der Schweiz ein Abkommen über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen geschlossen. Mit dem Abkommen wird das Ziel verfolgt, Personen mit bundesrechtlich geregelten Abschlüssen im jeweils anderen Staat die Berufsausübung auf dem Arbeitsmarkt und die Weiterbildung zu erleichtern und somit die grenzüberschreitende Mobilität zu fördern. Es soll zudem ein Beitrag zur gegenseitigen Durchlässigkeit der verwandten Bildungssysteme geleistet werden. Für die praktische Umsetzung des Abkommens sind mit Unterstützung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sogenannte Berufe-Listen („Arbeitsinstrumente“ nach Art. 6 Abs. 2 des Abkommens) zu entwickeln und dauerhaft zu führen. In den Berufe-Listen werden in tabellarischer Form bundesrechtlich geregelte Aus- und Fortbildungsabschlüsse und auf Schweizer Seite die Abschlüsse der beruflichen Grundbildung sowie der eidgenössischen Prüfungen der höheren Berufsausbildung (Eidgenössische Fachausweise und Diplome) einander gegenübergestellt, sofern eine Gleichwertigkeit der jeweiligen Abschlüsse in einer vorherigen fachlichen Überprüfung beidseitig einvernehmlich festgestellt wurde.